

Studienprofil Internet und Gesellschaft Master Informatik

KIT-Fakultät für Informatik



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung – Studienprofile im Masterstudiengang Informatik am KIT	3
2	Studienprofil Internet und Gesellschaft	5
2.1	Internet und Gesellschaft	5
3	Anlage 1 – Beispiel und Vorlage Studienplan für Master Informatik mit Studienprofil Internet und Gesellschaft	8

1 Einführung – Studienprofile im Masterstudiengang Informatik am KIT

Die KIT-Fakultät für Informatik bietet ab dem Wintersemester 2017/2018 neun verschiedene Profile im Masterstudium Informatik an. Wenn ein Profil erfolgreich absolviert wurde (d.h. die Bedingungen im Profil sind erfüllt worden), erhalten Studierende zusätzlich zum Masterzeugnis ein Zertifikat über die besonderen, im Profil erworbenen Kenntnisse, z.B. "Master Informatik mit Profil IT-Sicherheit".

Profile sind als Strukturierung des Masterstudiums zu sehen und erfordern keinen Mehraufwand. Ein Masterstudium ohne Profile mit selbst gewählten Schwerpunkten ist weiterhin möglich und vollkommen gleichwertig. Die Prüfungsordnung für das Masterstudium gilt unverändert auch für ein Masterstudium mit Profil.

Studierenden, die ein Profil absolvieren möchten, wird stark empfohlen, am Anfang des Studiums einen Studienplan zu erstellen. Dafür steht Anlage 1 zur Verfügung (siehe auch <http://www.informatik.kit.edu/formulare.php#block1936>). Der Studienplan kann zur Planungssicherheit im Rahmen einer Beratung beim Informatik Studiengangservice (ISS) überprüft werden (<http://www.informatik.kit.edu/3724.php>). Der ISS überprüft zusammen mit dem/der Studierenden, ob die Bedingungen für das Studienprofil und für den Masterstudiengang erfüllt sind.

Zusätzlich kann der Profilkordinator zur Beratung hinzugezogen werden. Mit seiner Unterschrift garantiert der Profilkordinator die Studierbarkeit des Profils wie vom Studierenden geplant. Beim Wegfall von Veranstaltungen werden Ersatzveranstaltungen angeboten. Der Profilkordinator kann außerdem zustimmen, dass auch andere als die in der Beschreibung des jeweiligen Studienprofils vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Profils belegt werden.

Am Ende des Studiums ist der ausgefüllte Studienplan beim ISS abzugeben. ISS überprüft die Erfüllung der Bedingungen für den jeweiligen Studienprofil veranlasst, dass dem Absolventen das Zertifikat ausgehändigt wird. Das Zertifikat wird nur im Falle eines insgesamt erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiums ausgehändigt.

Richtlinie zur Einrichtung von Studienprofilen im Masterstudiengang Informatik

Vorbemerkung Studienprofile dienen der Strukturierung des Studiums; sie sind fächerübergreifend gestaltet („fächerübergreifend“ bezieht sich hier auf die Fächer des Masterstudiengangs, nämlich die Vertiefungsfächer, das Ergänzungsfach, und die überfachliche Qualifikation). Durch die Festlegung von Studienprofilen informiert die KIT-Fakultät darüber, welche Ausprägungen sie im Rahmen der breiten Wahlmöglichkeiten, die der Masterstudiengang Informatik bietet, für sinnvoll erachtet, um dem Studium ein bestimmtes fachliches Profil zu geben. Diese Information ist für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und die Öffentlichkeit (insbesondere auch die Arbeitgeber der Absolventen) bestimmt. Diese Richtlinie wurde am 7 Juni 2017 vom Fakultätsrat der KIT-Fakultät für Informatik beschlossen.

§ 1 Grundsätze

- (1) Studienprofile sollen so festgelegt werden, dass ein deutlicher inhaltlicher Unterschied zwischen ihnen besteht. Sie sollen so gestaltet sein, dass Studierende in der Regel nicht mehr als ein Studienprofil absolvieren.
- (2) Bei der Gestaltung der Studienprofile ist auf die Studierbarkeit zu achten; dies gilt insbesondere, wenn gemäß der Bedingungen eines Profils Module verpflichtend zu belegen sind.
- (3) Das Studium anhand eines Studienprofils soll nicht studienverlängernd wirken.
- (4) Profile sollen mittel- bis langfristig angeboten werden.

§ 2 Einrichtung und Weiterentwicklung von Studienprofilen

- (1) Über die Einrichtung, das Auslaufen und wesentliche Änderungen von Studienprofilen entscheidet der Fakultätsrat. Die Änderung des Namens eines Profils ist stets eine wesentliche Änderung. Vor der Entscheidung ist eine Empfehlung der Studienkommission einzuholen.
- (2) Im Rahmen ihrer Aufgaben gemäß § 26 (3) LHG erarbeitet die Studienkommission Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studienprofile.
- (3) Der Prüfungsausschuss berichtet der KIT-Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Studienprofile.

§ 3 Sprecher

Die an einem Studienprofil beteiligten Lehrenden bestimmen einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher. Diese müssen hauptberufliche Hochschullehrer der KIT-Fakultät für Informatik sein.

§ 4 Außendarstellung

- (1) Die Studienprofile sollen in der Außendarstellung möglichst gemeinsam und in einheitlicher Form von der KIT-Fakultät für Informatik beworben werden.

- (2) Den an einem Studienprofil beteiligten Lehrenden bleibt es unbenommen, auf das eigene Studienprofil besonders hinzuweisen.
- (3) In der Außendarstellung soll deutlich werden, dass der Masterstudiengang auch ohne die Wahl eines Profils absolviert werden kann. Es soll nicht den Eindruck entstehen, dass ein Studium mit Profil höherwertiger sei als ein Studium, das nicht einem der vorgegebenen Profile folgt sondern von dem/der Studierenden im Rahmen der Wahlmöglichkeiten des Masterstudiengangs frei gestaltet ist. Zudem soll der Unterschied zwischen Profilen und Vertiefungsfächern klar dargestellt werden.

§ 5 Regelungen eines Studienprofils

- (1) In der Regel beschränkt ein Studienprofil die thematische Ausrichtung der Masterarbeit und enthält Regelungen zur Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten.
- (2) Ein Studienprofil kann Bedingungen aufstellen zu
 - dem Themenbereich der Masterarbeit,
 - den zu wählenden Vertiefungsfächern,
 - dem zu wählenden Ergänzungsfach,
 - den innerhalb der Vertiefungsfächer, dem Ergänzungsfach und der Überfachlichen Qualifikationen zu belegenden Modulen (einschließlich Stammmodulen, Praktika und Seminaren).
- (3) Ein Studienprofil muss von mindestens zwei hauptberuflichen Hochschullehrern der KIT-Fakultät für Informatik getragen werden.
- (4) Die Prüfungsordnung und die Regelungen des Modulhandbuchs bleiben unberührt. Sie haben Vorrang vor Regelungen der Studienprofile.

§ 6 Studienplan

Studierende, die gemäß eines Studienprofils studieren, sollen zu Beginn des Studiums einen Studienplan erstellen. Dazu bieten der Informatik Studiengangservice (ISS) und die an den Studienprofilen beteiligten Lehrenden Beratung an.

§ 7 Masterarbeit

Ob das Thema einer Masterarbeit den Bedingungen eines Studienprofils entspricht, entscheidet der Betreuer der Masterarbeit im Einvernehmen mit dem Sprecher des Studienprofils. Diese Entscheidung soll vor der Anmeldung der Masterarbeit getroffen werden.

§ 8 Zertifikat und Supplement

- (1) Studierende, die den Masterstudiengang Informatik erfolgreich absolviert und dabei die Bedingungen eines Studienprofils erfüllt haben, erhalten ein Zertifikat und ein Supplement.
- (2) Das Zertifikat ist vom KIT-Dekan und dem Sprecher des Studienprofils unterzeichnet. Es enthält eine kurze Beschreibung des Studienprofils.
- (3) Das Supplement beschreibt die besonderen durch das Profil erworbenen Kompetenzen und die zu erfüllenden Bedingungen. Zudem enthält es eine Liste der von der oder dem Studierenden in das Studienprofil eingebrachten Module.

2 Studienprofil Internet und Gesellschaft

2.1 Internet und Gesellschaft

Name:

Internet und Gesellschaft

Englischer Name:

Internet and Society

Designierter Sprecher / stellvertretender Sprecher / Ansprechpartner:

Martina Zitterbart, Hannes Hartenstein / Thomas Dreier, Franziska Boehm / Valentin Kautz

Kurzbeschreibung:

Das Internet ist ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Es durchdringt zunehmend alle Lebensbereiche und beeinflusst einen großen Teil unseres täglichen Handelns. Im Rahmen der Konzipierung, Realisierung und Nutzung Internet-basierter Dienste werden tiefgreifende Fragen aufgeworfen, da sich das Internet auf persönliche, gesellschaftliche und rechtliche Werte, wie etwa Selbstbestimmung, Datennutzung, Teilhabe oder Gleichbehandlung auswirkt. Das Studienprofil ist interdisziplinär ausgelegt und verbindet technologische Grundlagen mit Wissen aus den Bereichen Philosophie, Rechtswissenschaften und Soziologie, sodass die gesellschaftlichen Auswirkungen Internet-basierter Dienste realistisch eingeschätzt und bei der Entwicklung solcher Dienste berücksichtigt werden können.

Absolventen des Studienprofils „Internet und Gesellschaft“ sollen neben den technologischen Grundlagen des Internets zusätzliche interdisziplinäre Kompetenzen erwerben, die es ihnen erlauben, die gesellschaftlichen Auswirkungen Internet-basierter Dienste einschätzen und bei der Entwicklung solcher Dienste berücksichtigen zu können. Im Mittelpunkt der interdisziplinären Kompetenzen stehen dabei Methoden und Kenntnisse aus den Bereichen Philosophie, Rechtswissenschaften und Soziologie.

Besondere im Profil erworbene Kompetenzen:

- Absolventen kennen die dem Internet und Internet-basierten Diensten und Anwendungen zugrundeliegenden Technologien. Sie können diese analysieren, bewerten und weiterentwickeln.
- Absolventen kennen exemplarische ethische, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und können diese bei der Entwicklung Internet-basierter Technologien berücksichtigen.
- Absolventen können Beispiele gesellschaftlicher Auswirkungen Internet-basierter Dienste benennen und Technologien hinsichtlich dieser Auswirkungen bewerten. Sie können hierzu beispielsweise Methoden der Technikfolgenabschätzung anwenden.
- Absolventen kennen quantitative und qualitative Methoden aus den Sozialwissenschaften und können diese bei der Untersuchung von Internet-basierten Technologien anwenden.

Bedingungen:

- (1) Die Masterarbeit muss aus dem Themenbereich des Studienprofils sein.
- (2) Es muss das Stammmodul Telematik (Pflichtblock) belegt werden. Sollte das Stammmodul Telematik bereits im Bachelor geprüft worden sein, müssen im Wahlpflichtblock zusätzlich 6 LP erbracht werden.
- (3) Es müssen mindestens 4 LP aus dem Praktikablock belegt werden.
- (4) Es müssen mindestens 3 LP aus dem Seminarblock belegt werden.
- (5) Es müssen mindestens 12 LP aus dem Wahlpflichtblock belegt werden.
- (6) Es muss das Ergänzungsfach Gesellschaftliche Aspekte mit 18 LP belegt werden. Dabei müssen jeweils mindestens 6 LP in den Bereichen Recht bzw. Philosophie und Soziologie erbracht werden.
- (7) Es müssen 6 LP Überfachliche Qualifikationen aus den Veranstaltungen zu qualitativen und quantitativen Methoden belegt werden.
- (8) Weitere thematisch passende Seminare oder Praktika können in Absprache mit dem Profilkordinator belegt werden.

V = Vorlesung, P = Praktikum, S = Seminar

Pflichtblock (6 LP)

Lehrveranstaltung	LP	Art
Telematik (Stammmodul)	6	V

Praktikablock (mind. 4 LP)

Lehrveranstaltung	LP	Art
Praxis der Telematik	6	P
Projektpraktikum: Softwarebasierte Netze	6	P
Praktikum Protocol Engineering	4	P
Praktikum Dezentrale Systeme und Netzdienste	4	P

Seminarblock (mind. 3 LP)

Lehrveranstaltung	LP	Art
Seminar Hot Topics in Networking	3	S
Seminar Internet und Gesellschaft	3	S
Seminar: Ubiquitäre Systeme	4	S
Seminar: Designing and Conducting Experimental Studies	4	S

Wahlpflichtblock (mind. 12 LP)

Lehrveranstaltung	LP	Art
Access Control Systems	4	V
Internet of Everything	4	V
IT-Sicherheitsmanagement für vernetzte Systeme	5	V
Mobilkommunikation	4	V
Multimediakommunikation	4	V
Netzsicherheit: Architekturen und Protokolle	4	V
Next Generation Internet	4	V
Sicherheit (Stammmodul)	6	V
Ubiquitäre Informationstechnologien	5	V

Ergänzungsfach Gesellschaftliche Aspekte (18 LP)

Lehrveranstaltung	LP	Art
Recht (min. 6 LP):		
Internetrecht	3	V
Telekommunikationsrecht	3	V
Datenschutzrecht	3	V
Öffentliches Medienrecht	3	V
Vertragsgestaltung im IT-Bereich	3	V
Philosophie und Soziologie (min. 6 LP):		
Veranstaltungen aus der Philosophie	var.	V/S
Einführung in die Soziologie	3	V
Sozialstrukturanalyse	3	V
Veranstaltungen zu Sozialforschung	3	V
Sonstige thematisch verwandte Veranstaltungen	var.	V/S

Überfachliche Qualifikationen (6 LP)

Lehrveranstaltung	LP	Art
Veranstaltungen aus dem Bereich SP3: Methodisch arbeiten (HoC) mit dem Präfix „Qualitative Methoden“ oder „Quantitative Methoden“	6	S

3 Anlage 1 – Beispiel und Vorlage Studienplan für Master Informatik mit Studienprofil Internet und Gesellschaft

Sem.	Vertiefungsfach I Telematik mind. 31 LP	Vertiefungsfach II Kryptographie und Sicherheit mind. 16 LP	Wahlfach max. 39 LP	Ergänzungsfach 18 LP	Überfachliche Qualifikationen 6 LP
1	Telematik (6 LP)	Sicherheit (6 LP)	Stammmodul III Stammmodul IV	Gesellschaftliche Aspekte	Veranstaltungen zu qualitativen und quantitativen Methoden
2	1 x Praktikumsmodul 1 x Seminarmodul (insg. mind. 7 LP)	Seminar- oder Praktikumsmodul mind. 3 LP			
3	Vorlesungen aus dem Wahlpflichtblock (mind. 12 LP)	Vorlesungen (mind. 10 LP)	sonstige Wahlvorlesungen (mind. 4 LP)		
4	Masterarbeit aus dem Themenbereich Internet und Gesellschaft 30 LP				

Studienplan Master Informatik mit Profil _____

Studierende: Name, Vorname Matrikelnr. SPO

Sem.	Vertiefungsfach I mind. 15 LP Σ LP =	Vertiefungsfach II mind. 15 LP Σ LP =	Wahlbereich max. 39 LP Σ LP =	EF 9 – 18 LP Σ LP =	SQ 2 - 6 LP Σ LP =
Fach					
1	Stammmodul I	Stammmodul II Stammmodul IV	Stammmodul III	Elektrotechnik / Genetik / Mathematik/ Maschinenbau / Medienkunst / Physik / Recht / Soziologie / Verkehrswesen / Wirtschafts- wissenschaften	Studium Generale / Sprachkurse / Soft Skills
2	Seminar- (mind. 3 LP) + Praktikamodule (mind. 6 LP) = insg. mind. 12 LP / max. 18 LP				
3	sonstige Wahlmodule mind. 10 LP Vorlesungen	sonstige Wahlmodule mind. 10 LP Vorlesungen	sonstige Wahlmodule		
4	Masterarbeit 30 LP (Prof.): _____				

Bedingungen für das Studienprofil werden wie folgt erfüllt:

(Bitte für jede Bedingung die Namen der Veranstaltungen, die geprüft werden, um die Bedingung zu erfüllen eintragen)

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

Eine Beratung beim ISS fand am xx.xx.xx statt. Unterschrift Gheta

Eine Beratung beim ProfilkordinatorIn fand am xx.xx.xx statt. Name und Unterschrift Berater